



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

GKV-Spitzenverband
Reinhardstraße 28
10117 Berlin

nachrichtlich

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 411

DRV Bund

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1567

314

bearbeitet von:
Dr. Nückles

referat314@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 23. Mai 2024

AZ: 20303#00008#0001
(bei Antwort bitte angeben)

Bekanntmachung

Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung hier: Senkung der Ausgabendeckungsquote

Gemäß § 3 Absatz 8 der Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesamt für Soziale Sicherung nach § 66 Abs. 1 Satz 4 und 5 SGB XI vom 1. September 2020 wird die **Ausgabendeckungsquote des Betriebsmittel-Solls** für alle Pflegekassen durch Absenkung der Position 402 („Ausgabendeckungsquote“) im „Abrechnungsvordruck P“ (Stellen 437 bis 441 im „Datensatz: DASP – Abrechnungsvordruck P“) wie folgt **stufenweise reduziert**:

Monat	Ausgabendeckungsquote
Laufender Monat Juli 2024 Abrechnungsmonat Juni 2024	0,60
Laufender Monat August 2024 Abrechnungsmonate Juli 2024 und Folgemonate	0,50

Wir bitten, darauf zu achten, dass bei der maschinellen Datenfernübertragung über die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) an die Deutsche

Rentenversicherung Bund (DRV Bund) gemäß der dem Rundschreiben RS 2021/422 vom 16.06.2021 des GKV-Spitzenverbandes beigegebenen Datensatzbeschreibung die Ausgabendeckungsquote unter den **Stellen 437-441 im „Datensatz: DSAP – Abrechnungsvordruck P“** auszuweisen ist. (Beispiel.: „0,6“ wird als 06000 eingegeben).

In den laufenden Monaten ab August 2024 (Abrechnungsmonate ab Juli 2024) beträgt die Deckungsquote monatlich weiterhin 0,50.

Die Senkung der Ausgabendeckungsquote unter Beibehaltung des Wertes von 0,5 erfolgt so lange, bis diese Bekanntmachung durch eine neue Bekanntmachung ersetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Sichert